

EUROPÄISCHES PARLAMENT



SONDERAUSGABE

*DIREKTION PLANUNG
DER PARLAMENTARISCHEN ARBEIT*

**INFORMELLE TAGUNG DES
EUROPÄISCHEN RATES
16. April 2003
Athen**

REDE DES PRÄSIDENTEN, HERRN PAT COX



03/S-2003

Generaldirektion Präsidentschaft

DE

DE

(Intranet) <http://www.europarl.ep.ec/bulletins> (Special Edition 2003)
(Internet) <http://www.europarl.eu.int/bulletins> (Special Edition 2003)

\\EPADES\PUBLIC\SOMMET\Athènes

REDE

des Präsidenten des Europäischen Parlaments

Herrn Pat COX

**auf der informellen Tagung
des Europäischen Rates**

am 16. April 2003

in Athen

Gesprochenes Wort

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Erweiterung ist auf den Weg gebracht. Ich kann Ihnen mit Stolz berichten, dass das Europäische Parlament am vergangenen Mittwoch mit großer Mehrheit den Anträgen der zehn Beitrittsländer auf Mitgliedschaft in der Union zugestimmt hat. Durchschnittlich haben mehr als 90 % der Mitglieder des Europäischen Parlaments für diese Erweiterung gestimmt. In allen Fällen war die Stimmenzahl, sowohl numerisch als auch proportional, höher als bei früheren Erweiterungen. Das kommende Jahr bedeutet eine neue Etappe im Erweiterungsprozess. Jetzt bestimmen die Völker durch Referenda und die Parlamente durch ihre Ratifizierungsverfahren. Die Arbeit auf europäischer Ebene ist abgeschlossen.

Bislang fanden drei Volksabstimmungen in den Beitrittsländern (Malta, Slowenien und Ungarn) statt. Im Namen des Parlaments gratuliere ich ihren Regierungschefs zu diesen Ergebnissen. Es stehen jedoch noch wichtige Prüfungen aus. Ich möchte Sie auch darum bitten, zu gewährleisten, dass sich die nationalen Parlamente, insbesondere in den Mitgliedstaaten, an den Ratifizierungszeitplan halten, damit wir die Frist 1. Mai 2004 einhalten können.

Die mutigen wirtschaftlichen, politischen und sozialen Reformen, die die Beitrittsländer seit dem Fall der Berliner Mauer durchgeführt haben, der Aufbau der Demokratie und der Marktwirtschaften sowie die Übernahme des gemeinschaftlichen Besitzstands haben Opfer, Mut und Geduld erfordert.

Der Konvent unter Beteiligung der Beitrittsländer, der unser Beitrag zum Reformprozess ist, ist von entscheidender Bedeutung und unerlässlich, damit ein Europa mit 25 Mitgliedstaaten funktioniert. Wir müssen auch Mut und die Reife zur Kompromissfähigkeit an den Tag legen.

Im Oktober 2000, noch vor dem Abschluss des Vertrags von Nizza, hat das Parlament grundsätzlich für eine Verfassung für Europa gestimmt und die Einsetzung eines Konvents gefordert. Unsere Position wurde von vielen für utopisch erachtet. Nach und nach haben viele eingesehen, dass ein Konvent wünschenswert war. Nach Nizza gelangten wir alle zu der Überzeugung, dass er eine Notwendigkeit war.

Und die Methode des Konvents funktioniert. Er hat die öffentliche Debatte angeregt. Er hat ermöglicht, dass Schlussfolgerungen gezogen werden, in mancherlei Hinsicht radikaler als die Ergebnisse von Amsterdam und Nizza. Er war offen. *La mayonnaise a pris.*

Über die Form des Ergebnisses besteht allgemeine Übereinstimmung: ein Verfassungsvertrag. Die Charta der Grundrechte wird in den Vertrag aufgenommen werden. Wir haben Übereinstimmung im Hinblick auf die Vereinfachung der Gesetzgebungsverfahren erzielt. Unsere Arbeit im Bereich Justiz und innere Angelegenheiten sollte unsere Effizienz auf einem Gebiet verbessern, das den europäischen Bürgern täglich sehr am Herzen liegt, und die nationalen Parlamente werden eine wichtigere Rolle bei der Wahrung der Subsidiarität erhalten. Der Mut und der Ehrgeiz des Konvents von Anfang an müssen anhalten. Das Europa von morgen wird nicht verwirklicht werden, wenn man sich nur wieder auf die bestehenden Vertragsbestimmungen stützt. Es sind zusätzliche Bemühungen und dabei Kompromissbereitschaft erforderlich.

Am Ende des Tages wird die Öffentlichkeit das Ergebnis beurteilen. Unsere Bürger werden sich kaum um institutionelle Theorie kümmern. Die Mechanismen für die Beschlussfassung, die Ernennungsverfahren, die Institutionen und ihr Kräftespiel interessieren nicht. Die Bürger werden den Abschlussbericht dieses Konvents anhand sehr einfacher Fragen beurteilen. Wird er funktionieren? Wird er unsere Handlungsfähigkeit verbessern? Wird er den Wohlstand fördern? Wird er die Sicherheit verbessern? Wird er unseren Einfluss in der Welt stärken? Ist er effizient? Ist er verständlich? Und als Parlamentarier bin ich sicher, dass die Bürger vor allem fragen werden: Wird er Demokratie, Legitimität und Transparenz in den Mittelpunkt des europäischen Aufbauwerkes stellen?

So muss sich der Konvent mit Institutionen befassen, aber Institutionen sind nur ein Teil des Bildes. Allerdings sind wir nun in dieser Phase, und Sie, Herr Präsident, haben uns eine Reihe von Schlüsselfragen gestellt. Darf ich eine allgemeine Anmerkung machen. Unsere Ausgangsposition ist unsere nachdrückliche Unterstützung für die Gemeinschaftsmethode, ohne die die Union den bisherigen Erfolg des Integrationsvorhabens nicht erreicht hätte.

Ich habe auf die von Ihnen gestellten Fragen keine einfache und vollständige Antwort des Parlaments, und zwar aus einem ganz plausiblen Grund. Das Parlament hat mitgespielt. Wir haben keinen Entwurf für die Verfassung ausgearbeitet; das ist die Aufgabe des Konvents selbst. Unsere Mitglieder arbeiten im Konvent mit vollem Einsatz. Wir möchten kein Ergebnis aufzwingen und wir wissen, dass für den Erfolg des Konvents Kompromisse von wesentlicher Bedeutung sind. Ich kann Ihnen jedoch einige Denkanstöße meiner Kollegen zu den von Ihnen angesprochenen Hauptpunkten vortragen.

Was die Kontinuität in der Präsidentschaft des Europäischen Rates und den anderen Ratsformationen anbelangt, möchte ich ganz klar folgendes sagen: Wenn man anstrebt, dass der Rat effizienter arbeitet, dass seine Beratungen besser vorbereitet werden und seine Beschlüsse entschieden weiterverfolgt werden, wer könnte dagegen sein? Wenn der Vorschlag jedoch lautet, einen mächtigen Präsidenten der Union einzusetzen – Ihre unausgesprochene Frage, Herr Präsident –, der nicht nur den Vorsitz im Europäischen Rat innehatte, sondern die Union im Inneren lenken und nach außen vertreten würde, dann muss eine Reihe von Fragen gestellt werden. Wie würde dieser Präsident mit dem Kommissionspräsidenten zusammenarbeiten? Wer würde wählen, und wer könnte absetzen? Wie wäre das Verhältnis zwischen dem Unionspräsidenten und einem Außenminister? Wer würde für die Kontrolle und Ausgewogenheit im Hinblick auf dieses hohe Amt sorgen? Wem und durch wen wäre solch ein Amtsinhaber in öffentlicher, transparenter und offener Weise demokratisch rechenschaftspflichtig? Auf Demokratie kommt es an. Neue Ämter, die eingerichtet werden, müssen auf demokratischen Fundamenten beruhen.

Wie alle unsere Institutionen muss der Rat sich selbst reformieren. Ein höheres Maß an Kontinuität im Ratsvorsitz mag durchaus berechtigt sein. Die Schaffung einer neuen Superpräsidentschaft der Union weckt möglicherweise Erwartungen, die nicht erfüllt und Ängste, die nicht beschwichtigt werden könnten, sowie Bedenken hinsichtlich eines angemessenen institutionellen Gleichgewichts.

Ihre zweite Frage, Herr Präsident, betrifft die Größe und Zusammensetzung der Europäischen Kommission. Vielen im Parlament ist daran gelegen, dass alle Mitgliedstaaten in allen Institutionen vertreten sind. Wenn wir eine starke Kommission wünschen, wenn wir ihre legitime Autorität stärken wollen, damit sie die schwierigen Entscheidungen bei der Durchführung der EU-Politik treffen kann, verlangt die Öffentlichkeit in den Mitgliedstaaten, dass Mitglieder aus allen Staaten am Tisch sitzen. Eine Kommission mit viel mehr Mitgliedern würde jedoch eine weitere interne Reform und Reorganisation erfordern.

Bezüglich der Ernennung und der Befugnisse des Kommissionspräsidenten begrüßen wir die Vorstellung, dass das Parlament - und nicht ein Zwittergremium - den Präsidenten wählen und auch der Kommission insgesamt zustimmen sollte. Unser Parlament ist ein Minderheitenparlament, in dem keine einzelne Fraktion oder Partei eine absolute Mehrheit stellen kann. Daher meine ich, dass eine Abstimmung, bei der die Mehrheit aller Mitglieder des Parlaments erforderlich ist, die Gewähr für Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des Kommissionspräsidenten bieten würde. Die Zustimmung des Rates würde einer solchen Ernennung noch mehr Legitimität verleihen. Der entscheidende Punkt ist jedoch die Wahrung der Autorität, Unparteilichkeit und Unabhängigkeit des Kommissionspräsidenten, insbesondere bei der Nominierung seiner Kollegen, der Zuweisung und Umbildung der Ressorts und im Hinblick auf das Recht, den Rücktritt eines Kommissionsmitglieds zu erzwingen, wenn er begründet ist. Diese Befugnisse des Präsidenten, nicht die Methode seiner Ernennung, sind sicherlich der Schlüssel für wirkliche Unparteilichkeit und Unabhängigkeit.

Herr Simitis hat uns um eine Stellungnahme zur Ernennung und zu den Befugnissen eines Außenministers ersucht. Das Parlament unterstützt die Vorstellung, dass die Funktionen des Hohen Vertreters und des für auswärtige Beziehungen zuständigen Kommissionsmitglieds verschmolzen werden sollten. Wir wollen eine Fusion ohne Konfusion. Dies kann erreicht werden, wenn der künftige Außenminister Mitglied der Kommission ist, vom Rat mit Zustimmung des Kommissionspräsidenten vorgeschlagen wird und wie alle anderen Kommissionsmitglieder auf Grund der Ausübung von Exekutiv- und Haushaltsbefugnissen von einem Votum des Europäischen Parlaments über das gesamte Kollegium abhängig ist.

Ich würde noch weiter gehen. Ein Außenminister wäre erfolgreich, wenn er über ausreichende diplomatische, technische und finanzielle Mittel verfügen würde. Eben weil sich die Außenpolitik im Wesentlichen auf Regierungsebene abspielt, könnten wir jedoch auch einen Minister, einen Apparat und ein Verfahren ohne Substanz erhalten, wenn in den Mitgliedstaaten nicht die eindeutige politische Bereitschaft vorhanden ist, dieses Vorhaben zu einem Erfolg werden zu lassen. Ansonsten hätten wir einen Außenminister ohne Außenpolitik; ein hohes Amt, mit hohem Anspruch, aber geringer Handlungsfähigkeit.

Diese Entscheidung kann nicht bis zur Ratifizierung eines Verfassungsvertrags warten. Es ist jetzt dringend geboten, unsere Unstimmigkeiten über den Irak-Konflikt zu überwinden und weiter voranzuschreiten. Das starke Engagement eines unserer Mitgliedstaaten in den militärischen Aktionen muss nun so rasch wie möglich in ein entschlossenes Engagement aller Mitgliedstaaten für Wiederaufbau und politische Führung durch Vermittlung der Vereinten Nationen umgewandelt werden.

Der Fahrplan für den Frieden im Nahen Osten muss veröffentlicht, die Strategie für den Westbalkan festgelegt und die neue Nachbarschaftspolitik konzipiert werden. Auch hier können wir nicht auf einen Verfassungsvertrag warten, bevor wir diesen Punkt weiter voranbringen. Europa muss sich darauf vorbereiten, in den Beratungsgremien der Welt mit einer gemeinsamen Stimme zu sprechen. Die Verfassung kann uns lediglich die Möglichkeit dazu geben. Nur die konzertierten Führungsanstrengungen auf der Ebene des Europäischen Rates können ihr eine wirkliche Bedeutung verleihen.

Zu der Vorstellung eines Kongresses europäischer und nationaler Parlamentarier müssen wir erneut die sehr pragmatische Frage stellen: „wozu“? Der Konvent gibt nützliche Denkanstöße zur Stärkung der Subsidiaritätskontrollen durch die nationalen Parlamente. Wenn wir davon sprechen, dass für den Erfolg dieser Verfassung eine parlamentarische Dimension erforderlich ist, haben wir damit nie gemeint, dass dies ausschließlich eine europäische parlamentarische Dimension sein soll. Die europäische Demokratie wird gestärkt, wenn sie als geschlossene Kette der Rechenschaftspflicht betrachtet wird; aber jeder Ebene ihre eigene Rolle: den nationalen Parlamenten ihre verstärkte Rolle, wie sie vom Konvent ins Auge gefasst wird, d.h. Rechenschaftspflicht der Regierung; dem Europäischen Parlament, das die Kommission überwacht, gemeinsam mit dem Rat Gesetze erlässt und den Haushalt beschließt.

Ich möchte Ihnen, da Ihnen dies vielleicht nicht bekannt ist, schildern, in welchem Maße nationale Parlamente und das europäische Parlament in Fragen der Außenpolitik, der Wirtschafts- und Währungspolitik sowie in konstitutionellen Fragen zusammenarbeiten; im vergangenen Jahr fanden bereits 40 Sitzungen auf Ausschussebene statt.

Bezüglich gemeinsamer Sitzungen des Europäischen Parlaments und der nationalen Parlamente gibt es ein besonders spektakuläres Beispiel dafür, wie dies unsere Arbeit bereichern kann – den Konvent selbst. Wir sind der Auffassung, dass das Konvent-Modell – nationale Abgeordnete, europäische Abgeordnete, Regierungen und Kommission – das Modell für künftige Verfassungsänderungen auf der Grundlage unserer Fortschritte nach Laeken sein sollte.

Ich habe versucht, die von Ihnen, Herr Präsident, gestellten Fragen zu beantworten. Lassen Sie mich nun einige Fragen beantworten, die Sie nicht gestellt haben.

Zunächst muss der neue Vertrag besagen, dass der Rat in sämtlichen Phasen des Gesetzgebungsprozesses in voller Offenheit und Transparenz beschließt.

In Nizza wurde ein Abstimmungsmechanismus für den Rat für die Zeit nach der Erweiterung beschlossen, den ehrlich gesagt nur sehr wenige verstanden haben und mit dem niemand glücklich ist. Ich persönlich war gezwungen, diese byzantinische Verwirrung während der beiden Nizza-Volksbefragungen in Irland zu meistern. Wir müssen unsere Verfahren gegenüber der Öffentlichkeit verständlich machen. Das Europäische Parlament hat die Ansicht vertreten, dass die Legitimität der Beschlussfassung des Rates gewährleistet wäre, wenn mit einfacher Mehrheit der Mitgliedstaaten, die eine Mehrheit der Bevölkerung der Union repräsentiert, abgestimmt würde. Diese doppelte Mehrheit ist eine Maßnahme, neben der Vertretung aller Mitgliedstaaten in allen Institutionen und neben verstärkter Kontinuität im Rat, die eine Vereinbarkeit von zwei anscheinend nicht miteinander zu vereinbarenden Standpunkten erbringen könnte, und zwar einerseits der Befürchtung einiger der kleineren Mitgliedstaaten, von den Interessen der größeren Mitgliedstaaten erdrückt zu werden, und andererseits der Befürchtung der größeren Mitgliedstaaten, von einer Koalition der kleineren Mitgliedstaaten überstimmt zu werden.

Spaltungen zwischen verschiedenen Staaten und Interessen entstehen nur, wenn die, begründete oder unbegründete Sorge besteht, übergangen zu werden. Dies ist der Moment und der Ort, mit gegenseitigem Verständnis und Respekt zuzuhören und zu sprechen. Lassen Sie uns versuchen, auf die Stärken eines einzigen Europas und nicht auf die Schwächen vieler Europas zu bauen.

In einem anderen wesentlichen Punkt hatten wir vor und bis zu unserer Abstimmung in der letzten Woche über die haushaltsmäßigen Auswirkungen der Erweiterung einige Schwierigkeiten. Wir haben dank der Bemühungen des griechischen Vorsitzes, der Kommission und des Haushaltsausschusses des Parlaments eine Lösung gefunden. In ähnlicher Weise müssen wir im Konvent eine Lösung finden, die die Haushaltsbefugnisse von Rat und Parlament bezüglich des jährlichen Haushaltsplans und unserer mehrjährigen finanziellen Vorausschau respektiert.

Herr Präsident, nach Ansicht des Europäischen Parlaments muss an dem von Ihnen in Kopenhagen festgelegten Zeitplan, der die Beendigung der Arbeit des Konvents im Juni vorsieht, festgehalten werden. Durch Verzögerung wird nichts gewonnen. Wir kennen die strittigen Punkte. Es gibt eine Bewegung in der Arbeit des Konvents, die alles zu verwässern droht, wenn jetzt eine spätere Frist festgesetzt würde. Nach der Zeit der Zwistigkeiten in der Union wegen der Irak-Frage wäre das Hinauszögern des Konventsprozesses das falsche Signal. Unsere Bürger hätten das Gefühl, dass wir uns über den künftigen Kurs der Union nicht sicher sind. Auf den Konvent wird die Regierungskonferenz folgen. Diese Regierungskonferenz muss rechtzeitig vor den Europawahlen abgeschlossen werden, damit die Wähler wissen, welche Perspektive für die Union und das Parlament, das sie wählen werden, besteht.

Als der Konvent einberufen wurde, schrieb die Financial Times, dass Präsident Giscard d'Estaing die schwierige Aufgabe habe, mit einem noch nicht getesteten Schiff und einer untrainierten Besatzung in kartographisch nicht verzeichneten Gewässern ein Ziel anzusteuern, das alles andere als offensichtlich ist.

Nachdem ich nun erfahre, dass Präsident Giscard d'Estaing möglicherweise darüber nachdenkt, seine Präsidiumsmitglieder im nächsten Monat buchstäblich auf See mitzunehmen, um den endgültigen Entwurf der Artikel der künftigen Verfassung für Europa auszuarbeiten, möchte ich Ihnen, Herr Präsident, „*Bon voyage et bon courage!*“ wünschen!
